

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Oliver Pfumfel
	Telefon (0202)	563 5917
	Fax (0202)	563 8030
	E-Mail	Oliver.Pfumfel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.04.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0392/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2013</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.04.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.04.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Veröffentlichung der Einwohnerzahlen am 31. Mai 2013</b>		

### Grund der Vorlage

Veröffentlichung der amtlichen Einwohnerzahlen Zensus 2011 am 31. Mai 2013

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der EU-weiten Volkszählungsrunde im Jahr 2011 mit einem registergestützten Verfahren beteiligt. Am 31. Mai werden die ersten Ergebnisse dieses Zensus, nämlich die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Mai 2011, veröffentlicht.

Anders als bei früheren Volkszählungen wurden die Ergebnisse beim Zensus 2011 erstmalig nicht auf Grund einer Vollerhebung ermittelt, sondern registergestützt. Dies bedeutet, dass verschiedene Verwaltungsregister (insbesondere das

Einwohnermelderegister) herangezogen und miteinander verschnitten wurden. Verschiedene Tests haben die Vermutung bestätigt, dass die Qualität der Melderegister nicht uneingeschränkt verlässlich ist. Daher wurden die Melderegister anhand einer Haushaltsstichprobe im Hinblick auf Über- und Untererfassungen der Melderegister untersucht.

Die amtliche Einwohnerzahl (also die vom Landesamt festgestellte) betrug zum Stichtag 30.6.2011 = 349.596.

Die von der Statistikstelle ermittelte Einwohnerzahl (aus dem Einwohnermelderegister heraus) betrug zum selben Stichtag = 345.823.

Die amtliche Einwohnerzahl aus dem Zensus 2011 wird nun die bisher gültige amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl aus der Volkszählung 1987 ablösen und z.B. als Grundlage für Zuweisungen verwendet werden.

An die Veröffentlichung der Einwohnerzahlen am 31. Mai 2013 schließt sich ein Verwaltungsverfahren an. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) wird gemäß Ausführungsgesetz des Landes NRW zum Zensusgesetz 2011 die amtliche Einwohnerzahl durch Verwaltungsakt feststellen. Vor Erlass des Feststellungsbescheides wird IT.NRW eine Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW durchführen. Ziel der Anhörung ist es, die Gemeinden vor Erlass des Bescheides darüber zu informieren, welche Einwohnerzahl voraussichtlich per Verwaltungsakt festgestellt werden wird. Daneben enthält das Anhörungsschreiben Erläuterungen sowie ein Datenblatt zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. Die Frist innerhalb der die Gemeinde Einwände gegen die beabsichtigte Feststellung vortragen kann, wird ca. vier Wochen betragen.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die amtliche Einwohnerzahl durch Feststellungsbescheid festgestellt. Gegen den Feststellungsbescheid kann gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.